

## Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung für das Verpflichtungsjahr 2017/2018

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle		Maßnahmennummer: 232
<b>Antragstellerin / Antragsteller</b>		Unternehmensnummer
		ZID-Registriernummer
		<b>Einreichungsfrist: 15.05.2018</b> Eingangsstempel der Kreisstelle
		<b>Hinweis</b> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	
Kreditinstitut	BIC	IBAN

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (Runderlass d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 4.6.2007 – Az.: II-4 – 72.40.32 in der jeweils gültigen Fassung)**

**Betr.: Zuwendungsbescheid**

**Grundantragsjahr:**

- 1. Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o. g. Zuwendungsbescheides für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen.**
2. Meine/Unsere zur Förderung beantragten Blühstreifen oder Blühflächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2018 eingereichten Flächenverzeichnis und der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung. Die entsprechenden Anlagen habe(n) ich/wir beigefügt Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
- 3. Ich/Wir erkläre(n),**
  - 3.1 die vorgeschriebene Wirtschaftsweise gemäß des o. g. Runderlasses und der Rahmenbewilligung eingehalten zu haben,
  - 3.2 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.
- 4. Mir/Uns ist bekannt, dass**
  - 4.1 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2015 zur Ergänzung der VO (EU) Nr. 1306/2013 um 1 % je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird,
  - 4.2 ich/wir nur für Flächen, die im Rahmen dieses Auszahlungsantrages in Verbindung mit dem Sammelantrag nachgewiesen und entsprechend codiert wurden, eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n).
- 5. Ich versichere, dass**

gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

<p><b>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</b></p> <p>Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.</p>	vollständig <sup>1</sup>	plausibel	gültig	Antrag erfasst
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:		durch:

<sup>1</sup> inkl. Anlagen und Flächenaufstellung



Lfd.Nr. Feldblock <sup>1</sup>	FLIK <sup>1</sup>	Schlag-Nr. <sup>1</sup>	Teilschlag	Codierung gemäß Flächenverzeichnis <sup>2</sup>	Ursprungsschlag-Nr. <sup>3</sup>	Codierung gemäß Flächenverzeichnis (Ursprungsschlag)	Länge m	Durchschn. Breite m	Größe in ha, ar, qm
<b>Blühstreifen/-flächen insgesamt in ha, ar, qm</b>									

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**Bemerkung**

---

<sup>1</sup> Gemäß Flächenverzeichnis 2018. Für jeden Blühstreifen und für jede Blühfläche in einem Feldblock ist ein eigenständiger Schlag zu bilden.

<sup>2</sup> Alle angegebenen Schläge bzw. Teilschläge müssen mit der Codierung 574 (Blühstreifen) oder 575 (Blühfläche) eingetragen werden.

<sup>3</sup> Ursprungsschlag (Bezugsfläche) ist die Hauptkultur, die an den Blühstreifen oder an die Blühfläche unmittelbar angrenzt, auf den sich der Blühstreifen oder die Blühfläche bezieht. Es ist also die Schlag-Nummer des zugehörigen Ackerschlagel anzugeben.